

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 2130/2017

Abteilung: Bauverwaltung

Bearbeiter/in: Kardos, Andreas

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: 52120

Investitionskosten: nein

ja

Betrag: 15.000 €

Drittmittel: nein

ja

Betrag: 15.000 €

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein

ja

Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Bau- und Planungsausschuss	07.03.2017	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	21.03.2017	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Städtebaulicher Durchführungsvertrag mit den Firmen Höhl & Stock zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "068a Alte Rheinhäuser Straße, 1. Änderung"

Beschlussempfehlung:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dem Abschluss des Städtebaulichen Vertrages zuzustimmen.

Begründung:

Die Erschließung des Baufeldes und eine Bindung der Vorhabenträger an den Bebauungsplan mitsamt einer Durchführungsfrist muss bei diesem vorhabenbezogenen Verfahren nach § 12 BauGB durch einen Städtebaulichen Durchführungsvertrag gesichert werden. Zusammen mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) kann das Baugenehmigungsverfahren nach § 33 BauGB, dem der Ausschuss bereits in seiner letzten Sitzung zugestimmt hat, durchgeführt werden.

Anlagen:

- Städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt Speyer und der Firma Höhl sowie Herrn Stock nebst Ehefrau, Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP)